

RS Vwgh 1997/10/1 96/09/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.10.1997

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §2 Abs2 litb;

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita;

Rechtssatz

Wurden die vom Ausländer verrichteten Tätigkeiten nicht nur mit Wissen und (zumindest stillschweigend zum Ausdruck gebrachten) Willen des Arbeitgebers, sondern auch zu seinem wirtschaftlichen Vorteil erbracht, so ist vom Vorliegen eines arbeitnehmerähnlichen Verhältnisses iSd § 2 Abs 2 lit b AuslBG

auszugehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996090007.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

02.02.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at